



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Prof. Dr. Ingo
Hahn**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Lehren zieht sie aus der jüngst in den Medien diskutierten Meta-Studie zur Unwirksamkeit der Maskenpflicht bei Kindern, ist eine nachträgliche Entschuldigung der Staatsministerin für Unterricht und Kultus bei den Eltern und Schülern der bayerischen Schulen für die nunmehr nachgewiesenen nutzlosen Maßnahmen angedacht und falls nein, warum wird eine solche Entschuldigung nicht erfolgen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Schutz der Menschen ist und war stets Maßstab und Ziel des Handelns der Staatsregierung. Die während der Coronapandemie ergriffenen Maßnahmen wurden dabei immer an das Infektionsgeschehen und die Pathogenität der vorherrschenden Virusvarianten angepasst und basierten auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dieser wurde und wird fortlaufend geprüft und ggf. an neuere evidenzbasierte Erkenntnisse angepasst.

Die am 02.12.2023 in der Fachzeitschrift für Kinderheilkunde Archives of Disease in Childhood (ADC) veröffentlichte Meta-Studie „Child mask mandates for COVID-19: a systematic review“ weist zahlreiche Limitationen auf: Im Rahmen dieser Meta-Studie wurden 597 Studien gesichtet, jedoch nur 22 in die endgültige Analyse einbezogen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beobachtungsstudien. Mehr als 70 Prozent dieser einbezogenen Studien weisen ein kritisches oder schwerwiegendes Risiko einer Verzerrung auf. Dies gilt sowohl für die Studien, die eine Assoziation zwischen Maskentragen durch Kinder und reduzierte Infektraten herstellen, als auch für die Analysen, die keinen Effekt auf das untersuchte Kriterium Infektraten aufweisen. Die Forscherinnen und Forscher betonen außerdem, dass keine randomisierten kontrollierten Studien bei Kindern existieren, in denen der Nutzen des Maskentragens zur Verringerung von SARS-CoV-2-Infektionen oder -Übertragungen untersucht wurde. Solche Studien sind auf Bevölkerungsebene schwer oder nicht durchführbar, da sie in einem pandemischen Setting erhebliche ethische Probleme aufwerfen würden. Zudem waren zeitgleich noch viele andere Maßnahmen in Kraft, deren Effekte sich überlagerten.

Die Meta-Studie zeigt somit lediglich, dass sich der Effekt der Maskenpflicht für Kinder nicht beziehungsweise schwer messen und beweisen lässt. Unmittelbare Schlüsse für in Zukunft lassen sich aus der Studie nicht ableiten.

Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention besteht für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorliegend kein Grund, sich nachträglich zu entschuldigen.